

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/1224	

	31.08.2023
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	zur Kenntnis	22.09.2023	

**Betreff: Evaluation der Pilotphase des RVR-Livestreaming
- Ruhrparlaments-TV -**

Der aktuelle Sachstandsbericht zur Evaluation der Pilotphase des RVR-Livestreaming wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Hintergrund und Ziele

Eines der elementarsten Prinzipien demokratischer Vertretungsorgane in Deutschland ist das Öffentlichkeitsprinzip. Dieses umfasst neben der Veröffentlichung von Tagesordnungen und Protokollen auch den freien Zugang zu Sitzungen des Vertretungsorgans, wozu in der digitalisierten Medienlandschaft auch Internetpräsenz gezählt wird. Das Öffentlichkeitsprinzip gewährt neben Transparenz und der Möglichkeit die Arbeit der Vertreter*innen zu bewerten, auch das Recht der Vertreter*innen, ihre Argumente gegenüber der Öffentlich darzulegen.

Ziel der Übertragung per Livestream ist es, der Öffentlichkeit die Arbeit des Ruhrparlaments näher zu bringen und sie auch auf digitalem Wege über die politischen Themen, die in der Verbandsversammlung diskutiert werden, transparent zu informieren. Ebenso soll hiermit die Sichtbarkeit des erstmalig direkt gewählten Parlaments erhöht werden. Es soll Bürger*innen aus der gesamten Metropole Ruhr ermöglicht werden, der Sitzung der Verbandsversammlung jederzeit digital zu folgen.

Die Pilotphase der Sitzungsübertragung der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr per Livestreaming begann im September 2022. Der Stream nebst dem ergänzenden Stream in Gebärdensprache, hat einen Archivierungszeitraum von drei Monaten. Das implementierte Livestreamingangebot des Regionalverbandes Ruhr („Ruhrparlaments-TV“) wird auf der Internetseite ruhrparlament.de, in Begleitung des Referates Verbandsgremien, von einem externen Dienstleister (Ankermann.TV) umgesetzt und durchgeführt. Eine Durchführung mit der hauseigenen Technik und durch die eigenen

Mitarbeitenden wurde geprüft und ist aktuell nicht umsetzbar, soll aber perspektivisch angestrebt werden. Das Angebot bedurfte im Rahmen des Einführungszeitraums fortlaufender Anpassungen, da die konkreten Anforderungen erst mit der Durchführung deutlicher wurden.

Ein qualitativ hochwertiges Ergebnis, ähnlich des Livestreamingangebots der RVR-Mitglieds Körperschaften, ist für die Öffentlichkeitswahrnehmung des RVR von hoher Relevanz, um das regionale und kommunalpolitische Interesse der Bürger*innen zu wecken und ein Bewusstsein für das Ruhrparlament, als vergleichsweise junges direktgewähltes Vertretungsorgan, zu schaffen. Ein entsprechendes Ergebnis wird nur mit hochwertiger und spezieller Technik sowie der nötigen Fachexpertise erreicht, welche unser externer Dienstleister zur Verfügung stellt.

Indikatoren und Wirkung

Bei der Evaluation des Erfolgs einer Maßnahme ist es unerlässlich, diese ganzheitlich und unter Berücksichtigung vielfältiger Faktoren zu betrachten.

Die Abrufzahlen sind ein wichtiger Indikator für die Erfolgsmessung, zeigen jedoch aufgrund der vergleichsweise dünnen Datenlage aus vier Übertragungen nur bedingt eindeutig die bisherige Wirkung der Maßnahme auf. Der Livestream des Ruhrparlaments wurde während der vier Sitzungen des ersten Jahres durchschnittlich 387 Mal während der Sitzung abgerufen, erzielte im Durchschnitt einen Höchststand von 84 gleichzeitigen Live-Zuschauer*innen und erreichte durchschnittlich 132 unterschiedliche Zuschauer*innen. Davon entfielen 49 der durchschnittlichen Abrufe, sieben der gleichzeitigen Live-Zuschauer und 19 der unterschiedlichen Zuschauer*innen auf den zweiten Stream mit Gebärdendolmetscher*innen.

Die Aufzeichnungen der ersten drei Sitzungen in der Mediathek wurden während ihrer Verfügbarkeit durchschnittlich 269 Mal abgerufen. Davon entfielen 55 der durchschnittlichen Abrufe auf den Stream mit Gebärdendolmetscher*innen.

Neben der Zahlengrundlage muss auch das direkte Feedback der Zuschauer*innen und die öffentliche Außenwirkung herangezogen werden, was als maßgeblich positiv und zufriedenstellend bewertet werden kann.

Potenziale und Bedarfe

Das erste Jahr kann mit vier Übertragungen als Pilotphase betrachtet werden. Mit jeder weiteren Übertragung verbessert sich die Datenlage, mit der die tatsächliche Reichweite des Projekts erfasst werden kann. Dabei könnten in Zukunft Vergleichsgrößen wie etwa Abrufzahlen aus den Livestreamübertragungen der Ratssitzungen der Mitglieds Körperschaften die Evaluierung um eine wertvolle Perspektive erweitern.

Für die zukünftigen Evaluierungen sollte mitgedacht werden, dass unterschiedliche Themen ein unterschiedlich starkes politisches Interesse der Bevölkerung wecken und entsprechend auch als Zuschauer*innen aktivieren können. Bspw. kann bei Themen wie der Behandlung des Regionalplans mit erhöhtem Interesse und entsprechenden Abrufen gerechnet werden.

Aktuell wird während der Sitzung der Verbandsversammlung mit einer Kameraeinstellung der/die Vorsitzende der Verbandsversammlung sowie die Verwaltungsbank erfasst und mit einer anderen Kameraeinstellung jeweils die Person gezeigt, die einen Wortbeitrag am Redepult leistet. Aus Feedbacks der Zuschauer*innen ergab sich die Anregung, eine Totale als zusätzliche Perspektive aufzunehmen, um Übersicht und Raumvorstellung zu ermöglichen sowie die Verbandsversammlung als Ganzes wahrnehmen zu können. Dadurch, dass nicht alle Redebeiträge am dafür vorgesehenen Pult stattfinden und damit nicht in der

Übertragung zu sehen sind, kann ein Gefühl der Abkopplung im visuellen Medium entstehen.

Das Projekt hat es Bürger*innen aus der gesamten Metropole Ruhr ermöglicht, den Sitzungen zu folgen. Damit wird nicht nur die politische Arbeit des Verbandes transparenter, sondern auch die Sichtbarkeit des Ruhrparlaments als junges, erstmalig direkt gewähltes Parlament erhöht. Dabei darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass technische Entwicklungen und soziale Netzwerke eine neue Wirklichkeit des Informations- und Kommunikationsverhaltens geschaffen haben und heute nicht mehr alle sozialen Milieus über die klassisch analoge Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
 - Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
 - Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.
- Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____€.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Raupach, Jaqueline	von Oepen , Marie	R2 Verbandsgremien	
Akt.zeichen			